

Jagdvertrag für die Jagdsaison 2018/2019

abgeschlossen laut der Bestimmung § 1746 des Gesetzes Nr. 89/2012 der Sammlung in gültiger Fassung zwischen den Parteien: (im Weiteren kurz Vertrag)

Lesy České republiky, s.p. [Forste der Tschechischen Republik, Staatsbetrieb], mit Sitz in Hradec Králové, Přemyslova 1106, PLZ 501 68, Identifikationsnummer 42196451, Steueridentifikationsnummer CZ 42196451, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichtes Hradec Králové, Abteil AXII, Einlage 540, vertreten auf Grund der Beauftragung von 18.12. 2015 durch **Ing. Miroslav Svoboda**, Direktor des Forstbetriebes Židlochovice, Adresse Tyršova 1, Židlochovice, PLZ 667 01

als Lieferant an einer Seite (im Weiteren kurz Lieferant)

und

als Auftraggeber auf der anderen Seite (im Weiteren kurz Auftraggeber):

MISTRAL JAGDREISEN Ges.m.b.H.

Identifikationsnummer: ATU 18210807

Wiener Straße 6

A-3730 Eggenburg

Vertreten von: **Herr Anton Ulmer**

Die Vertragsparteien haben in der Sache des Vertrages folgendes vereinbart:

I.

Gegenstand des Vertrages

1. Der Lieferant ist Veranstalter von Jagdveranstaltungen und ist Dienstleister von Unterkunftsdiensten. Der Lieferant besitzt für diese Tätigkeit nötige Berechtigungen und Mittel.
2. Der Auftraggeber bestellt durch diesen Vertrag bei dem Lieferanten verbindlich die in diesem Vertrag unten angeführten Dienste und verpflichtet sich, die laut der vereinbarten Bestimmungen in diesem Vertrag Dienste zu bezahlen.

II.

Leistungsumfang der bestellten Dienste

Der Besteller bestellt die Jagdveranstaltung einschließlich der zusammenhängenden Dienste und spezifiziert die Jagdveranstaltung folgend:

Abschuss des Jagdwildes, und zwar:

1) **4 Muffelwidder** – die Trophäe 185-195 CIC Pkt., Der Besteller bestellt die Jagd für den Termin der Jagd: **13.- 18.10. 2018** im Revier Moravský Krumlov.

Unterkunftsdienstleistungen: Jagdhütte Diana für folgende Zahl der Gäste: 4

2) **1 Muffelwidder** – ca. 230 CIC Pkt.,

Termin der Jagd: **14.10. – 18.10. 2018** im Revier Moravsky Krumlov.

Unterkunftsdienstleistungen: Jagdhütte Diana für folgende Zahl der Gäste: 1

3) **2 Damhirsche** – ca. 190 CIC Pkt.,

Termin der Jagd: **15.-18.10.2018** im Revier Soutok.

Unterkunftsdienstleistungen: Jagdhütte Dubravka für folgende Zahl der Gäste: 2

4) **1 Muffelwidder** – mit ca. 80 cm (210 CIC Pkt.),

Termin der Jagd: **5.11. – 10.11. 2018** im Revier Moravsky Krumlov.

Unterkunftsdienstleistungen: Jagdhütte Diana für folgende Zahl der Gäste: 2

5) **1 Muffelwidder** – mit ca. 80cm, (210 CIC Pkt.),

Termin der Jagd: **12.11. – 16.11. 2018** im Revier Moravsky Krumlov.

Unterkunftsdienstleistungen: Jagdhütte Diana für folgende Zahl der Gäste: 1

6) **2 Muffelwidder** – ca. 200 und 220-225 CIC Pkt., **1 Damhirsch** ca 180 CIC Pkt.,

Termin der Jagd: **9. – 13.1. 2019** im Revier Klentnice.

Unterkunftsdienstleistungen: Jagdhütte Bulhary für folgende Zahl der Gäste: 2

III.

1) Jagdscheine:

Der Besteller bestellt durch diesen Vertrag bei dem Lieferanten für die ausländischen Jagdgäste die Jagdscheine. Dazu ist er verpflichtet, von jedem Jagdgast vorzulegen:

- a. den in dem Herkunftsland gültigen Jagdschein
- b. die im Jahr der Jagd gültige Versicherung

Die Zahl der vom Lieferanten besorgten Jagdscheine (einschließlich Versicherung) für den Termin der Jagd laut diesem Vertrag ist auf Grund der Bestellung des Auftraggebers:

- a) 1-tägige je 16,- EUR pro Person 0 mal
- b) 5-tägige je 25,- EUR pro Person 11 mal

2) Nächste bestellte Dienstleistungen: keine

IV.

Preis und Zahlungsbedingungen

1) Die Jagdveranstaltung berechnet man nach der Preisliste der Jagdveranstaltungen des Lieferanten für das Jahr 2018 in der EUR - Währung. Die Preisliste erhält der Besteller im voraus per Post oder per E-Mail. Dem Besteller sind die Preise in der Preisliste bekannt, der Besteller ist mit dem Preis einverstanden und dieses bestätigt er durch seine Unterschrift. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Preisliste im Internet zu veröffentlichen und zu aktualisieren.

2) Nach dem Jagdabschluss wird das sog. Jagdprotokoll erstellt, in das Jagdprotokoll sind alle finanziellen Ansprüche des Lieferanten einzutragen und der Besteller bestätigt diese finanziellen Ansprüche durch seine Unterzeichnung. Das Jagdprotokoll bleibt im Original beim Lieferanten, der Besteller erhält die Kopie. Auch wenn der Besteller das Jagdprotokoll nicht unterzeichnet, ist der Besteller verpflichtet, die wirklich erlegten Stücke des Wildes zu bezahlen. Zu bezahlen sind auch die nächsten bestellten oder auch nicht im voraus bestellten Dienste, die ausgenutzt worden sind.

3) Auf Grund des Jagdprotokolls wird dem Besteller eine Rechnung zugestellt, der Preis wird laut Absatz 1.bis 3. dieses Artikels in diesem Vertrag berechnet. Die Fälligkeit ist 20 Tage ab dem Tag an dem die Rechnung ausgestellt wurde.

4) Nach der Unterzeichnung des Jagdprotokolls kann der Besteller diesen Preis nach der Vereinbarung bezahlen auch:

- a) durch Nachzahlung im Bargeld in die Kasse des Lieferanten oder
- b) durch Bezahlung oder Nachzahlung (im Falle der Anzahlung) des Preises durch die Zahlungskarte (Kreditkarte).

5) Im Falle, dass der Besteller den Preis für die Jagd, die durch diesen Vertrag bestellt wurde, im Bargeld auf das in diesem Vertrag des Lieferanten oben angeführte Konto bezahlt, bezahlt er

spätestens binnen 15 Tage nach dem Jagdabschluss. Der Besteller muss den Lieferanten darauf aufmerksam machen, damit der Lieferant die Zahlung identifizieren kann. Die Bekanntmachung muss vor dem Fälligkeitstermin der Rechnung gemacht werden. Sonst hält der Lieferant ohne eigenes Verschulden den Besteller für den Schuldner bis zur Zeit, bis man den Gegensatz nachweist, und zwar mit allen juristischen Folgen.

6) Im Falle, dass der Preis nicht rechtzeitig oder in voller Höhe bezahlt wird, ist der Lieferant berechtigt, dem Besteller die Vertragsstrafe in der Höhe 0,1% vom Schuldbetrag für jeden angefangenen Tag der Überfälligkeit anzurechnen.

Dadurch bleiben der Anspruch an den gesetzlichen Zins aus Zahlungsverzug und Anspruch an ev. Schadenersatz, der dem Lieferanten durch die Nichtbezahlung des Schuldbetrages entstehen würde, unberührt.

V.

Die Höhe von den dem Besteller geleisteten Provisionen

Auf Grunde dieses Vertrages leistet der Lieferant dem Besteller beim Einhalten aller in diesem Vertrag vereinbarten Bedingungen folgende Höhe von Provisionen von Gebühr aus Abschlußtaxe ...**10%**.

VI.

Sonstige Vereinbarungen

- 1) Falls der Besteller die Jagdscheine für die in diesem Vertrag bestellte Jagd auf eine andere Weise besorgt, ist er verpflichtet, dem Lieferanten spätestens vor dem Jagdbeginn die Originale der Jagdscheine und der Dokumente für Waffenbesitz vorzulegen (dieses Dokument kann der Waffenbegleitschein der Polizei der Tschechischen Republik sein). Vorzulegen sind die Dokumente aller Jagdteilnehmer.
- 2) Für die Jagdeinladung und für den Jagdwaffentransit über die Grenze der Tschechischen Republik ist der Besteller auf seine eigene Verantwortung verpflichtet im voraus und rechtzeitig die Adresse, Geburtsdatum und Kopie des Reisepasses der Jagdgäste zu schicken, damit die benötigten Formalitäten erledigt werden können.
- 3) Der Lieferant ist nicht für die Folgen, die durch die späte Zusendung oder durch die Zusendung von nicht korrekt zugeschickten Dokumenten entstehen, verantwortlich.
- 4) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen ausgestellt, jede der Parteien erhält eine Ausfertigung.

In Židlochovice am: 18-09-2018
Für den Lieferanten:

In Eggenburg am: 11-09-2018
Für den Auftraggeber: